

Ausschreibung des Deutschlandstipendiums zum Wintersemester 2026 / 2027

Die Hochschule Konstanz vergibt mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 voraussichtlich insgesamt 11 Deutschlandstipendien. Das Deutschlandstipendium fördert begabte Studierende der HTWG, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben und sich durch gesellschaftliches Engagement auszeichnen¹.

Die Vergabe des Deutschlandstipendiums an der HTWG wird durch die Satzung der Hochschule Konstanz für die Vergabe von Deutschlandstipendien (DStipS, Fassung vom 14.05.2024) gemäß dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG), sowie die Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipV) geregelt.

Die Höhe des Deutschlandstipendiums beträgt 3.600 € pro Jahr, wobei die eine Hälfte von privaten Förderern und die andere Hälfte vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) getragen wird². Das Stipendium wird in Raten von monatlich 300 €³ ausbezahlt und in der Regel für zwei Semester bewilligt⁴. Es findet eine jährliche Begabungs- und Leistungsüberprüfung statt. Fällt diese positiv aus, so wird die Förderung fortgeführt. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang⁵.

Ansprechpartnerin für das Deutschlandstipendium an der HTWG:

Sandra Flügel

Zentrale Studienberatung

-Deutschlandstipendium-

A 024

Tel.: +49 7531 206 851

deutschlandstipendium@htwg-konstanz.de

1. Voraussetzungen für die Förderung⁶

Gefördert werden kann, wer in einem Bachelor- oder Masterstudiengang der Hochschule Konstanz zum Beginn des Bewilligungszeitraums immatrikuliert ist. Auch Studienbewerber/innen, die sich für einen Studiengang an der Hochschule Konstanz zum Wintersemester 2026/27 beworben haben, können sich für ein Deutschlandstipendium bewerben. Die Vergabe erfolgt in diesem Fall vorbehaltlich der erfolgreichen Zulassung und Immatrikulation zum Wintersemester 2026/27.

Studierende, welche die Regelstudienzeit zum Beginn des Bewilligungszeitraums überschritten haben werden, sind nicht antragsberechtigt, es sei denn, es liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Überschreitung der Regelstudienzeit rechtfertigen. In diesem Fall können Studierende einen

¹ Vgl. § 3 StipG sowie § 1 Satzung der Hochschule Konstanz für die Vergabe von Deutschlandstipendien (DStipS).

² Vgl. § 11 Abs. 2 StipG.

³ Vgl. § 5 StipG sowie § 4 Abs. 1 DStipS.

⁴ Vgl. § 6 Abs. 1 Satz 3 StipG sowie § 8 Abs. 1 Satz 1 DStipS.

⁵ Vgl. § 6 Abs. 1 Satz 4 StipG sowie § 3 Abs. 2 Satz 1 DStipS und § 10 Abs. 1 Nr. 1 DStipS.

⁶ Vgl. § 2 DStipS.

begründeten, formlosen Antrag auf Zulassung zur Bewerbung um ein Deutschlandstipendium mit der Bewerbung stellen.

Förderungsfähig sind Studierende, die sowohl hervorragende Leistungen im Studium erbringen oder diese, aufgrund ihrer Leistungen vor dem Studium, erwarten lassen, als auch durch aktives und aktuelles gesellschaftliches Engagement, die Bereitschaft zeigen, Verantwortung zu übernehmen⁷.

Wenn der/ die Studierende eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung durch eine der in § 1 Abs. 3 StipG genannten Maßnahmen oder Einrichtungen oder durch eine sonstige inländische oder ausländische Einrichtung erhält, die monatlich über 30 Euro liegt, so kann kein Deutschlandstipendium vergeben werden⁸. BAföG-Leistungen zählen nicht als anderweitige Förderung.

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung für ein Deutschlandstipendium erfolgt über das Online-Portal DStip-BMBF: htwg-konstanz-stipendien.aptecloud.valucon.de/datenabfrage/bewerbung-2026.

Die Ausschreibung, die Checkliste der einzureichenden Bewerbungsunterlagen, die aktualisierten Datenschutzhinweise, sowie der Link zum neuen Bewerbungsportal kann ab dem **18.05.2026** unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

www.htwg-konstanz.de/deutschlandstipendium

Die Bewerbung gilt für den Studiengang, in dem die Einschreibung erfolgt bzw. die Zulassung beantragt ist⁹. Bewerber/innen können ihre Bewerbungsunterlagen für die aktuelle Förderperiode (WS 2026/27 und SS 2027) bis zum **07.06.2026** ausschließlich über das Bewerbungsportal einreichen. Der 07.06.2026 ist die Ausschlussfrist für die Bewerbung inklusive Nachweise und Zeugnisse: **Alle unvollständigen und/ oder nicht frist- und formgerecht eingereichten Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.** Bewilligungsbescheide und Absagen werden nach Beendigung des Auswahlverfahrens schriftlich oder elektronisch¹⁰ verschickt.

Alle Nachweise sind in einfacher Kopie beizulegen. Die Hochschule Konstanz behält sich vor, ggf. die Vorlage einer beglaubigten Kopie oder des Originals zu verlangen. Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

3. Verteilung der Stipendien auf die Studiengänge

Die Vergabe der Stipendien erfolgt getrennt nach Fakultäten und, sofern durch einen Förderer festgelegt (Zweckbindung), getrennt nach Studiengängen. Maximal 2/3 der zu vergebenden Stipendien können zweckgebunden sein¹¹. Die zweckfreien Stipendien werden prozentual zur Anzahl der Studierenden pro Fakultät an der Gesamtstudierendenzahl auf alle Fakultäten verteilt¹².

Gibt es keine/n förderfähige/n Bewerber/in für einen zweckfreien Stipendienplatz in der entsprechenden Fakultät, so kann das Stipendium an eine/n förderfähige/n Bewerber/in vergeben werden, welche/r in der nächstkleineren Fakultät studiert. Bei zweckgebundenen Stipendien geschieht dies in Absprache mit den Förderern.

⁷ § 2 Abs. 4 DStipS.

⁸ Vgl. § 4 StipG sowie § 2 Abs. 3 DStipS.

⁹ § 5 Abs. 3 Satz 1 DStipS.

¹⁰ Vgl. § 8 Abs. 3 DStipS.

¹¹ Vgl. § 11 Abs. 3 StipG.

¹² Vgl. § 7 Abs. 1 DStipS.

Kommt bei der Verteilung anhand oben genannter Kriterien zwei Fakultäten gleichermaßen ein Stipendium zu, wird dieses der Fakultät zugeteilt, die einen größeren Anteil an Studierenden in Relation zur Gesamtzahl der Studierenden der HTWG aufweist.

Für die Vergabe zum Wintersemester 2026/27 stehen voraussichtlich folgende Stipendienplätze zur Verfügung:

Fakultät	Stipendienplätze und Förderer
Architektur und Gestaltung (AG)	1 Platz (Josef-Wagner-Stiftung) 1 Platz (EGS-plan GmbH)
Bauingenieurwesen (BI)	0 Plätze – eingehende Bewerbungen werden für das Nachrückverfahren berücksichtigt
Elektrotechnik und Informationstechnik (EI)	0 Plätze – eingehende Bewerbungen werden für das Nachrückverfahren berücksichtigt
Informatik (IN)	1 Platz (Josef-Wagner-Stiftung) 1 Platz (Meierhofer AG) 1 Platz (CGM Clinical Deutschland GmbH) 1 Platz (eHealth Experts GmbH) 1 Platz (Asklepios Service IT GmbH)
Maschinenbau (MA)	3 Plätze (Josef-Wagner-Stiftung) 1 Platz (Rotary Club Singen)
Wirtschafts-, Kultur- und Rechtswissenschaften (WS)	0 Plätze – eingehende Bewerbungen werden für das Nachrückverfahren berücksichtigt

Zum Sommersemester 2027 werden freiwerdende Plätze im Nachrückverfahren vergeben.

4. Auswahlverfahren

Die Dekanate treffen, gemäß § 6 DStipS unter Beachtung von § 2 Absatz 4 DStipS, eine Auswahl der gemäß § 2 DStipS förderungsfähigen Bewerber/innen aus den vollständigen, form- und fristgerecht eingegangenen Bewerbungen. Die Entscheidung der Ranglistenplätze erfolgt durch eine Gesamtbetrachtung der/s Bewerber/in mit Hinblick auf die Auswahlkriterien¹³. Neben der Leistung und Begabung kommt dem aktuellen Engagement eine herausgehobene Bedeutung zu¹⁴. Leistung und Begabung, sowie aktuelles aktives außerschulisches oder außerfachliches Engagement sind dabei im Kontext von erschwerenden Umständen der bisherigen Bildungsbiografie, wie bspw. besondere persönliche oder familiäre Situation zu bewerten. Neben den genannten Kriterien wird auch ein Gesamteindruck des Potentials der Bewerberin/ des Bewerbers, u. a. durch das Motivations-

¹³ Vgl. § 7 Absatz 6 DStipS

¹⁴ Vgl. § 2 Abs. 4 DStipS.

schreiben, zur Bewertung hinzugezogen. Das Auswahlgremium beschließt die durch die Gutachter*innen erstellten Ranglisten¹⁵.

5. Informationen zum Deutschlandstipendium

Auf der Webseite der Hochschule Konstanz unter der Internetadresse www.htwg-konstanz.de/deutschlandstipendium finden Sie:

- Satzung der Hochschule Konstanz für die Vergabe von Deutschlandstipendien
- Link zum Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (StipG)
- Link zur Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipV)
- Link zu den FAQs (inkl. Hinweisen zur Doppelförderung vom BMBF)
- Link zur Webseite des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)
- Aktuelle Ausschreibung zum Deutschlandstipendium
- Link zum Bewerberportal (Online-Portal DSTIP-BMBF)
- Aktuelle Datenschutzhinweise

6. Allgemeines

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums oder auf dessen Fortsetzung nach Ablauf des Bewilligungszeitraums. Darüber hinaus gilt die Satzung der Hochschule Konstanz für die Vergabe von Deutschlandstipendien (DStipS) vom 14.05.2024.

Konstanz, den 13. Mai 2026

gez.

Prof. Dr. Thomas Birkhölzer, Vizepräsident Lehre, Qualität und digitale Transformation

¹⁵ Vgl. § 7 Abs. 6 (2) DStipS